

Der Verein „Landesnetzwerk bayerischer Mehrgenerationenhäuser e.V.“
(im nachfolgenden Verleiher genannt)
und das Mehrgenerationenhaus

_____ (im nachfolgenden Entleiher genannt)

schließen folgenden Leihvertrag.

§1 – Gegenstand des Vertrags

- 1) Der Verleiher verpflichtet sich, dem Entleiher die Wanderausstellung „Mehrgenerationenhäuser in Bayern“ (bestehend aus 10 Rollups in der Größe 200 x 100 cm incl. Versandtaschen) zur Ausstellung in

_____ (Adresse Ausstellungsort)

zur Verfügung zu stellen.

§2 – Transport und Versand

- 1) Der Verleih ist für den Entleiher kostenfrei. Es wird eine Verwaltungsgebühr von 20,00 € erhoben. Die Transportkosten für die Ausstellung trägt der Entleiher.
- 2) Der Entleiher ist für die Organisation des Transports verantwortlich. Er ist insbesondere für den rechtzeitigen vereinbarten Rücktransport verantwortlich und haftet für Schäden, die durch die nicht rechtzeitige Rückgabe entstehen.
- 3) Etwaige Schäden oder Mängel der Ausstellung sind sofort beim Empfang der Ausstellung bekanntzugeben. Während des Ausstellungszeitraums auftretende Schäden oder Mängel sind dem Verleiher sofort bekanntzugeben.

§3 – Haftung

- 1) Der Entleiher haftet für Schäden, die durch Verlust oder Beschädigung der Wanderausstellung in der Zeit der Ausstellung und während Transport oder Versand entstehen.

§4 – Pflichten des Entleihers

- 1) Die Rollups müssen vor Nässe und Sonneneinstrahlung geschützt aufgestellt, gelagert und transportiert werden. Die Ausstellung darf nur in geschlossenen trockenen Räumen aufgebaut werden.
- 2) Die Versandtaschen sind geschützt zu lagern und beim Rücktransport wieder zu verwenden.



Landesnetzwerk bay. Mehrgenerationenhäuser e.V.
Wartburgplatz 7, 80804 München

Landesnetzwerk bayerischer
Mehrgenerationenhäuser e.V.
Wartburgplatz 7
80804 München

§5 – Vertragsgemäßer Verbrauch

- 1) Der Entleiher verwendet den Vertragsgegenstand lediglich zum Zweck der Ausstellung in dem unter §1 angegebenen Ausstellungsort.
- 2) Der Entleiher darf den Vertragsgegenstand zu keinem anderen Zweck verwenden und nicht ohne Erlaubnis des Verleihers einem Dritten überlassen.

§6 – Verleihzeit

- 1) Die Leihe wird vom _____ bis zum _____ vereinbart.
Nach Ablauf der Leihzeit ist die Ausstellung vollständig zurückzugeben.

München, _____

Ort, Datum

i.A. Markus Feist
Landesnetzwerk bayerischer
Mehrgenerationenhäuser e.V.

Unterschrift Entleiher



Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales

// Zukunftsministerium
Was Menschen berührt.